



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 19.09.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:41 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Sophienweg 2,
95491 Ahorntal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Questel, Florian

Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander
Hofmann, Daniel
Kaiser, Jennifer
Knauer, Johannes
Knauer, Sebastian
Neuner, Erwin
Richter, Manfred
Rühr, Christian
Schoberth, Reinhold
Thiem, Martin

Ortssprecher

Grüner, Ulrich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Büttner, Werner
Engelhardt-Friebe, Albin
Haas, Reinhold
Thiem, Peter

Ortssprecher

Debuday, Anna

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.08.2024 **166/2024**
- 3 Bauantrag; Erweiterung einer Maschinenhalle auf der Fl.Nr. 98 der Gemarkung Körzendorf **167/2024**
- 4 Bauantrag; Anbau eines Sozialbaus mit Nasszelle und Umkleideraum in Containerausführung auf der Fl.Nr. 1192 der Gemarkung Kirchahorn **168/2024**
- 5 Bauantrag; Neubau eines Ferienhauses auf der Fl.Nr. 703 der Gemarkung Körzendorf in Vordergereuth **169/2024**
- 6 Beratung über die weitergehende Nutzung des Sitzungssaales im neuen Rathaus der Gemeinde Ahorntal **164/2024**
- 7 Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bekanntgaben

Der erste Bürgermeister teilt folgendes mit:

- Für die Umsetzung der Richtlinie zur Förderung der Bereitstellung von Online-Diensten im kommunalen Bereich hat die Gemeinde Ahorntal mit Bescheid vom 10.09.2024 nach Prüfung des Verwendungsnachweises nunmehr eine Zuwendung in Höhe von 19.060,48 € vorbehaltlos zugesprochen bekommen. Damit wird die mit dem Zuwendungsbescheid maximal zugesprochene Zuwendungssumme ausbezahlt.
- Am kommenden Sonntag, den 22.09.2024, findet ab 14.00 Uhr die feierliche Einweihung des Rathausneubaus statt. Auch auf diesem Wege ergeht herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger.
- Seit dem 01.09.2024 sind Frau Stefanie Thiem aus Reizendorf und Frau Brigitte Eckert aus Adlitz bei der Gemeinde Ahorntal als Reinigungskräfte für das neue Rathaus angestellt.
- Aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen:
- Beim Neubau Kinderkrippe mit Hort wurde die Firma Resch Möbelwerkstätten aus Aigen-Schlägl in Österreich mit dem Gewerk Bewegliche Möblierung beauftragt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.08.2024

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0

TOP 3 Bauantrag; Erweiterung einer Maschinenhalle auf der Fl.Nr. 98 der Gemarkung Körzendorf

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich nicht in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil, ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es

einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Die Erschließung ist durch die Lage an einer öffentlichen Straße gesichert. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Das Bauvorhaben dient einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Wortprotokoll:

Der Gemeinderat beschließt ohne Beteiligung von Herrn Manfred Richter dessen persönliche Beteiligung (Art. 49 GO). Herr Richter ist als Bruder des Antragstellers somit von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 / 0

| | |
|--------------|---|
| TOP 4 | Bauantrag; Anbau eines Sozialbaus mit Nasszelle und Umkleideraum in Containerausführung auf der Fl.Nr. 1192 der Gemarkung Kirchahorn |
|--------------|---|

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich nicht in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil, ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und Wasser, der Abwasserwirtschaft oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient.

Die Erschließung ist durch die Lage an einer öffentlichen Straße gesichert. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Die Nachbarunterschriften liegen noch nicht vor, werden aber noch eingeholt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0

TOP 5**Bauantrag; Neubau eines Ferienhauses auf der Fl.Nr. 703 der Gemarkung Körzendorf in Vordergereuth****Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich einer Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung. Diese Satzung bestimmt, dass das Baugrundstück zum im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Reizendorf zu zählen ist und sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 34 BauGB richtet.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist gem. § 34 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung ist durch die Lage an einer öffentlichen Straße gesichert.

Das Gebäude fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0

TOP 6**Beratung über die weitergehende Nutzung des Sitzungssaales im neuen Rathaus der Gemeinde Ahorntal****Sachverhalt:**

Im Zuge der Fertigstellung und der Nutzungsaufnahme des neuen Rathauses wäre noch festzulegen, für welche Art von Veranstaltungen der Sitzungssaal im neuen Rathaus zur Verfügung gestellt wird. Wenn entsprechende Anfragen bei der Verwaltung eingehen, wird hier eine Regelung benötigt.

Falls über die Nutzung durch die Gemeinde Ahorntal hinaus eine Nutzung gewünscht wird, wäre der Erlass einer Benutzungssatzung möglich, oder aber Veranstaltungen werden ohne eine Satzung nach den Vorgaben des Gemeinderates genehmigt.

Eine mögliche, jedoch noch nicht bis in die letzten Details ausgearbeitete Satzung ist als Anlage beigefügt.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten, ob und auf welche Art und Weise nicht mit der Gemeinde Ahorntal zusammenhängende Veranstaltungen im Sitzungssaal genehmigt werden sollen.

Wortprotokoll:

Der Gemeinderat diskutiert ausführlich, ob eine Satzung über die Nutzung des Sitzungssaales

sinnvoll wäre. Einig sind sich die Mitglieder des Gemeinderates, dass keine Geburtstage oder ähnliche Feierlichkeiten im Sitzungssaal stattfinden sollen.

Aus den Reihen des Gemeinderates wird vorgeschlagen, sich während einer dreimonatigen Testphase anzuschauen, ob und wie der Sitzungssaal ausgelastet sein wird.

Man einigt sich darauf, dass heimische Vereine den Sitzungssaal in dieser Testphase vorerst kostenfrei nutzen können, Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter können für 50 bis 100 € je Veranstaltung durchgeführt werden, wobei die Höhe der Gebühr in das Ermessen des Ersten Bürgermeisters gestellt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass für eine Testphase von ca. 3 Monaten Vereine den Sitzungssaal kostenlos nutzen können. Für kommerzielle Veranstaltungen wird ein Nutzungsentgelt zwischen 50 und 100 € je Veranstaltung erhoben, die Höhe liegt im Ermessen des Ersten Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0

TOP 7 Wünsche und Anträge

Herr Schoberth teilt mit, dass sich die Straße in Hintergereuth beim Feuerwehrhaus gesenkt hat und der Schieber rausschaut. Dies müsste spätestens bis zum Winterdienst erledigt werden.

Weiterhin fragt Herr Schoberth nach dem Sachstand wg. des Löschweihers Volsbach. Herr Adelhardt von der Verwaltung teilt mit, dass er bereits Kontakt mit der Firma aufgenommen hat, die Herr Schoberth zuvor mitgeteilt hatte.

Herr Johannes Knauer bittet um Rückmeldung, wann der nächste Bauausschuss stattfinden wird. Der erste Bürgermeister teilt mit, dass ein solcher zeitnah stattfinden wird.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 19:41 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel
Erster Bürgermeister

Schritfführer/in